

Vereinbarung über die Aufwandsentschädigung der jährlichen Verteilung der Abfallkalender an die Haushalte in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Der ZAW zahlt für die Verteilung der Abfallkalender eine Aufwandsentschädigung von 0,13 € pro Stück.

Für die Verteilung der gedruckten Abfallkalender an die Bürger ist die Kommune zuständig.

Die Anzahl der verteilten Kalender ergibt sich wie folgt: Einwohnerzahlen lt. ekom21 (Stand: 30.06. des laufenden Jahres) geteilt durch die Anzahl der Personen pro Haushalt im Landkreis (nach dem letzten Zensus derzeit 2,31) zuzüglich 15 % (Nachverteilung, Singlehaushalte).

Die Kommune kann in eigener Verantwortung Dritte mit der Verteilung der Abfallkalender beauftragen.

Die Überweisung der Aufwandsentschädigung vom ZAW erfolgt zeitnah im Anschluss an die Auslieferung der gedruckten Exemplare.

Ort, Datum

Bürgermeister Geschäftsführer

ZAW Geschäftsführung

Regelung findet sich wieder in:

- Wirtschaftsplan -
Satzungsteil § 6 Abs. 3

Öffentlich-rechtliche
Vereinbarung (örV), § 2
Abs. 4

Wirtschaftsplan -
Satzungsteil § 6 bzw.
§ 6 Abs. 3

örV, § 2 Abs. 4

örV, § 2 Abs. 4